

# Nutzungsvereinbarung zur Ausleihe von iPads

Stand: 04.12.2020



GEESTLANDSCHULE FREDENBECK  
OBERSCHULE MIT GYMNASIALFACHWEISE

- 1) Die Geestlandschule Fredenbeck stellt ihren SchülerInnen für den Einsatz im Rahmen des Unterrichtes leihweise auf Antrag ein iPad zur Verfügung. Das Gerät kann auch zuhause schulisch genutzt werden. Der Schüler/die Schülerin darf das Gerät grundsätzlich nicht Dritten zum Gebrauch überlassen. Die zu Unterrichtszwecken notwendige Mitnutzung durch SchülerInnen in den Unterrichtsstunden bspw. bei Gruppenarbeiten bleibt hiervon unberührt.
- 2) Das iPad bleibt auch nach Überlassung an die Schülerin/den Schüler Eigentum der Geestlandschule Fredenbeck. Es ist bei Aufforderung durch die Schulleitung unverzüglich an die Schule zurückzugeben, im Übrigen spätestens bei Einstellung der Nutzung z.B. wegen Beschädigung, längerfristiger Erkrankung (mehrere Monate), am Schuljahresende oder bei einem Schulwechsel.
- 3) Das Gerät wird durch die schulischen Administratoren verwaltet und ist vorkonfiguriert. Das bedeutet, es sind Geräteeinstellungen, vorinstallierte Apps und Inhalte in einer Grundkonfiguration vorhanden. Diese Voreinstellungen dürfen von dem Nutzer nicht verändert werden. Das bedeutet auch, dass durch den Nutzer keine Software installiert werden darf. Die Geestlandschule behält sich gegenüber den SchülerInnen vor, jederzeit Anpassungen der iPad-Konfiguration vornehmen zu können.
- 4) Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, mit dem Gerät und der zur Verfügung gestellten Software sorgsam und pfleglich umzugehen, das Gerät vor Diebstahl zu schützen und einem möglichen Verlust vorzubeugen. Das Gerät ist nur in Verbindung mit einer Schutzhülle, die zur Erstattung gehört, zu verwenden.
- 5) Der Schüler/die Schülerin stellt die Betriebsbereitschaft (Aufladen des Akkus, Aktualisierung der Software, Anmeldung mit schulischer Apple-ID u.a.) jeweils zum Unterrichtsbeginn sicher.
- 6) Bei der Nutzung sind die Bestimmungen, insbesondere der Straf-, Jugendschutz- und Datenschutzgesetze sowie des Urheberrechts, jederzeit zu beachten.
- 7) Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des iPads - insbesondere auch aus illegalen Downloads oder dem Verstoß gegen Urheberrechte sowie dem Recht am eigenen Bild - ergeben, haftet die Schülerin/der Schüler bzw. seine/ihre Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des iPads, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule. Bei illegaler Nutzung behält sich die Schule die Einleitung von Ordnungsmaßnahmen gem. §61 NSchG vor.
- 8) Die Schule behält sich vor, für Schäden am iPad aufgrund eines unsachgemäßen oder grob fahrlässigen Gebrauchs, für Zerstörung oder Verlust des iPads die Kosten der Reparatur bzw. einer Ersatzbeschaffung von den Nutzern zu fordern. Die Schule entscheidet allein über die Möglichkeit der Reparatur bzw. der Ersatzbeschaffung sowie die Möglichkeit zur Überlassung eines Ersatzgerätes.
- 9) Die Beteiligung am schulischen Leihverfahren setzt die Teilnahme an der schulischen Elektronikversicherung voraus. Dies schließt eine zusätzliche zu zahlende Versicherungsprämie ein. Im Schadenfall fällt hier eine Eigenbeteiligung an. Die Höhe dieser Leistungen ist den jeweils gültigen Versicherungsbedingungen zu entnehmen. Den Nutzern wird empfohlen, im Hinblick hierauf den bestehenden eigenen Versicherungsschutz zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

# Nutzungsvereinbarung zur Ausleihe von iPads



GEESTLANDSCHULE FREDENBECK  
OBERSCHULE MIT GYMNASIUM FÜR ZWEIFEL

Stand: 04.12.2020

- 10) Die Administration der Geestlandschule umfasst die Unterstützung bei der Abwicklung von Garantieleistungen, das zentrale Management des Gerätes, die Grundkonfiguration und Einbindung in das Netzwerk der Schule. Bei technischen Problemen und auch bei Verlust oder Diebstahl muss das Gerät durch die schulischen Administratoren auf Werkseinstellungen zurückgesetzt werden. Eigene gespeicherte Daten werden danach nicht mehr verfügbar sein. Diese sollten vorsorglich auf externen Medien gespeichert werden. Hierzu eignet sich besonders die schulische IServ-Infrastruktur.
- 11) Bei Beschädigung, Verlust, unbefugter Nutzung durch Dritte oder auch bei Funktionsbeeinträchtigungen ist stets die Schule unverzüglich zu informieren. Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung und bei Diebstahl ist der Schüler/die Schülerin bzw. sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, binnen 24 Stunden Anzeige bei der Polizei zu erstatten und der Schule das entsprechende Aktenzeichen mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich \_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Klasse

Schüler

meine Kenntnisnahme und mein Einverständnis mit der vorstehenden Nutzungsvereinbarung zur Ausleihe von iPads der Geestlandschule Fredenbeck.

Fredenbeck, den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/Schülerin

Mit meiner Unterschrift bestätige ich \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

Erziehungsberechtigter

als Erziehungsberechtigte(r) meine Kenntnisnahme und mein Einverständnis mit der vorstehenden Nutzungsvereinbarung zur Ausleihe von iPads der Geestlandschule Fredenbeck.

Fredenbeck, den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Hiermit bestätige ich den Empfang von:  
1 iPad (7th generation, Wi-Fi), 1 Schutzhülle, 1 Ladegerät, 1 Ladekabel.

Tablet Seriennummer: Leih-Pad - \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

Fredenbeck, den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift